

Netzanschlussvertrag Niederspannungsnetz

zwischen Stadtwerke Senftenberg GmbH (Netzbetreiber)
Laugkstraße 13-15
01968 Senftenberg

und (Grundstückseigentümer)
.....
.....

über den Anschluss von elektrischen Anlagen auf dem Grundstück

an das Niederspannungs-Verteilungsnetz der Stadtwerke Senftenberg GmbH.

1. Der Anschlussnehmer ist

- Eigentümer / Erbbauberechtigter
 Nichteigentümer z.B. Nießbraucher / Pächter

2. Bestandteile des Vertrages sind die „Allgemeinen und technischen Regelungen Netzanschluss“ (AtR-Netzanschluss), die Zählerrichtlinie und die „Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung“ (TAB-NS).

3. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH stellt Netzanschlusskapazität über einen Hausanschluss (HA) zur Verfügung für

Anzahl Wohneinheiten in Höhe von kVA
Anzahl Gewerbe in Höhe von kVA
GesamtkVA

4. Der Netzanschlusspunkt des Hausanschlusses befindet sich im

- 0,4 kV Längsnetz als Kabelanschluss
..... als Freileitungsanschluss
 Kabelverteiler, Nr.
 Sondervereinbarung

5. Der Anschluss ist ausgeführt als

- Stickleitungsanschluss
 Ringleitungsanschluss

6. Die elektrischen Anlagen bis zum Netzanschlusspunkt gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Senftenberg GmbH einschließlich beim

0,4 kV Längsnetz - Kabelanschluss der abgangsseitigen Klemmen des HA-Sicherungselements im HA-Kasten

0,4 kV - Zähleranschlusssäule der zuführungsseitigen Klemmen des HA-Sicherungselements einschließlich Sicherungselement

Freileitungsanschluss der abgangsseitigen Klemmen des HA-Sicherungselements im HA-Kasten oder des HA-Trockenelements

Sondervereinbarung

.....

6. Es handelt sich um einen vorhandenen Anschluss.

Der Anschluss wird neu errichtet bzw. verändert gemäß Kostenangebot lt. Vereinbarung
als Standard-Hausanschluss
nach Einzelkalkulation

Das Kostenangebot ist Gegenstand des Vertrages.

7. Für die unter Ziffer 3 benannte Anzahl Verbrauchsstellen (Zählstellen) installieren die Stadtwerke Senftenberg GmbH eigene Zählleinrichtungen.

8. Besondere Vereinbarungen über die Unterrichtung bei unvermeidbaren Unterbrechungen des Netzbetriebes:

.....entsprechend §5, AVBEItV.....

.....

9. Sollten in Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 24. April 1998 im Rahmen der Organisierung des Energiemarktes Angaben zum Hausanschluss und den Zählstellen erforderlich sein, so werden sich die Vertragspartner gegenseitig bei der Informationsbereitstellung unterstützen.

10. Besondere Vereinbarungen:.....

.....

.....

.....

11. Der Vertrag wird mit Unterschrift des Netzbetreibers Stadtwerke Senftenberg GmbH wirksam und gilt für unbestimmte Zeit.

Ort, Datum

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

Netzbetreiber.....